

Bundesministerium für soziale  
Sicherheit und Generationen  
z. Hd. Mag. Herbert Haupt  
Stubenring 1  
A-1010 Wien

Wien, 18. Mai 2001

### **Stellungnahme der Österreichischen Kinderfreunde**

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz erlassen wird sowie das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und weitere sozial- und arbeitsrechtliche Gesetze geändert werden.

#### **GZ: 10.302/13-4/2001**

Die österreichische Familienförderung in Form von Geldleistungen ist im internationalen Vergleich sehr hoch und trotzdem steigt jährlich die Zahl der armutsgefährdeten Kinder. Geld alleine ist zu wenig, Eltern brauchen ausreichend Zeit für ihre Kinder und qualitative Kinderbetreuung. Daher lehnen die Kinderfreunde das Kinderbetreuungsgeldgesetz ab.

Begrüßt wird die Tatsache, dass endlich ein konkreter Gesetzesentwurf vorliegt und damit die lange Zeit der Unsicherheit von Eltern vorbei ist. In den letzten Jahren wurden so viele verschiedene Varianten, vom Kinderbetreuungsscheck bis hin zum Kinderbetreuungsgeld, diskutiert, dass dies Jungfamilien in der Familienplanungsphase stark verunsichert hat. werdende Eltern wussten nicht, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sie bei ihrer wertvollen Erziehungsarbeit unterstützen würden.

#### **Zum Stichtag:**

Der Gesetzesentwurf sieht nur zwei Stichtage für das in Kraft treten der neuen Kindergeldregelung vor: den 01.07.2000 für Personen mit Karenzanspruch und den 01.01.2002 für Personen, die bisher keinen Anspruch auf Karenz hatten. Dies führt zu einer Benachteiligung von Eltern die zwischen 01.01.2000 und 30.06.2000 ein Kind bekommen haben, da die Bildungskarenz reformiert wurde bevor das neue Kindergeld in Kraft getreten ist. Betroffene Mütter oder Väter, die fix mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Bildungskarenz gerechnet haben, müssen nun feststellen, dass diese in der Zwischenzeit geändert worden ist, und sie weder Anspruch auf das neue Kinderbetreuungsgeld haben noch auf die Bildungskarenz. Es fehlen Übergangsregelungen für diese Familien.

#### **Zur Anspruchsberechtigung:**

Durch das Kinderbetreuungsgeld wird das Karenzgeld als Einkommensersatz abgeschafft und dafür als Familienleistung an alle ausgezahlt, unabhängig von einer früheren Erwerbstätigkeit. Damit erhalten alle gleich viel, unabhängig davon ob sie je Lohnsteuer gezahlt haben, und ob sie einen Einkommensverlust durch die Geburt ihres Kindes haben. Die unselbständig Erwerbstätigen finanzieren mit ihren Beiträgen zum FLAF zu über 70 Prozent das Kinderbetreuungsgeld, von dem dann alle anderen Gruppen, die weniger bis

nichts einzahlen, gleich profitieren. Es ist unfair, wenn alle das Kinderbetreuungsgeld erhalten, dieses aber nur einseitig finanziert wird.

#### **Abgehen von der Selbstbetreuung:**

Durch das Abgehen von der „überwiegenden Selbstbetreuung“ hat das Kinderbetreuungsgeld weniger mit Kinderbetreuung zu tun, als eher mit einer sozialen Förderung des Berufsaufstiegs für die, die es sich leisten können. Denn die anderen Eltern können bzw. müssen unbegrenzt weiterarbeiten, solange sie unter der Zuverdienstgrenze bleiben. Es ist zu befürchten, dass ArbeitnehmerInnen im unteren Einkommensbereich um ihren Job zu sichern auf Druck des Arbeitgebers zum weiterarbeiten gezwungen werden. Was dann aus den Kindern wird, wer diese betreut und vor allem mit welcher Qualifikation, ist dem Gesetzgeber scheinbar egal.

#### **Informationsmangel:**

Aufgrund von Anfragen von Eltern wissen wir, dass viele Familien glauben, dass sie das Kinderbetreuungsgeld pro Kind erhalten und bei zwei kleinen Kindern die doppelte Summe ausgezahlt bekommen. Manche Eltern glauben auch, dass sie das Kinderbetreuungsgeld und das Karenzgeld gleichzeitig beziehen können. Es gibt noch sehr viele falsche Annahmen bezüglich der Anspruchsberechtigung für das Kinderbetreuungsgeld und es ist dringend erforderlich, seitens des Bundesministeriums die österreichischen Familien ausreichend zu informieren.

#### **Zu den Mehrlingsgeburten:**

Die Kinderfreunde lehnen ab, dass das Kinderbetreuungsgeld pro Familie und nicht pro Kind ausbezahlt wird. Bei Mehrlingsgeburten sollte das Kinderbetreuungsgeld pro Kind ausbezahlt werden, da dies für die Betroffenen eine sehr schwierige Situation ist, die oft mit zusätzlichen Kosten für Pflegepersonal verbunden ist.

#### **Zum Tagessatz:**

Der Tagessatz zum Kinderbetreuungsgeld wurde im Vergleich zum Karenzgeld um ca. 300,- ATS erhöht. Die Erhöhung entspricht der längst fälligen Valorisierung und ist nach wie vor zu niedrig. Die Kinderfreunde fordern im Interesse der Existenzsicherung der Familien ein einkommensabhängiges Karenzgeld mit einer Mindest- und Höchstgrenze von ca. 8.500,- ATS (Ausgleichszulagenrichtsatz) und 15.000,- ATS (Arbeitslosenversicherung).

#### **Zur verlängerten Anspruchsdauer:**

Das Kinderbetreuungsgeld gebührt für 30 Monate und 6 weitere Monate, wenn es auch der andere Elternteil in Anspruch nimmt. Die Kinderfreunde geben zu bedenken, dass alle empirische Untersuchungen belegen, dass der Wiedereinstieg umso schwieriger ist, je länger die Berufspause ist. Die Kinderfreunde befürworten eine kürzere Karenzphase mit einer wie oben angeführt höheren Geldleistung, die dafür einen wirklichen Einkommensersatz bietet. Die Erwerbsrate von Frauen mit Kindern ist in Österreich sehr niedrig und sinkt mit der Zahl der Kinder. Berufstätige Mütter und Väter brauchen geeignete Rahmenbedingungen, um Beruf und Kind vereinbaren zu können. In der vorliegenden Form ist das Kinderbetreuungsgeld eine reine Ausstiegshilfe aus dem Beruf ohne Unterstützung beim Wiedereinstieg.

#### **Zum Kündigungsschutz:**

Da der Kündigungsschutz nicht auf die volle Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes ausgedehnt wurde, riskieren Eltern ihren Arbeitsplatz, wenn sie diese Leistung voll in Anspruch nehmen. Besonders für den zweiten Elternteil ist der Kündigungsschutz unzureichend, da er erst vier Monate vor Beginn der Karenz in Kraft tritt. Vätern wird es in Zukunft noch schwerer fallen, ohne ausreichenden Kündigungsschutz in Karenz zu gehen.

**Zur Zuverdienstgrenze:**

Die Zuverdienstgrenze von 14.600,- Euro jährlich wird abgelehnt. Sinnvoll sind Regelungen mit Arbeitszeitreduktionen wie dies bisher bei der Teilzeitkarenz üblich war aber ohne Zuverdienstgrenze. Für Väter wird dadurch die Karenz erschwert. Eltern wollen ein Recht auf Zeit für ihr Kind - unabhängig von ihrem Erwerbseinkommen - haben. Dies erschwert den Zugang zum Kinderbetreuungsgeld für Besserverdienende während untere Einkommensbezieher uneingeschränkt erwerbstätig sein können. Die Höhe der Zuverdienstgrenze erscheint völlig willkürlich. Dazu kommen noch die unterschiedliche Überprüfbarkeit der Höhe des Einkommens bei unselbstständig Erwerbstätigen, Selbstständigen und Bauern und von anderen Einkommensformen.

Unklar erscheint die Art der Berechnung der Zuverdienstgrenze, da diese auf das Kalenderjahr bezogen ist. Was bedeutet das, für eine Mutter/einen Vater, wenn die Karenz mitten im Jahr beginnt oder endet? Wird das Einkommen, das sie vor oder nach der Karenz verdient haben, bei der Berechnung des Verdiensts dazu gezählt oder nicht? Darüber hinaus fehlen Einschleifregelungen für die Überschreitung der Zuverdienstgrenze. Wird die Grenze geringfügig überschritten, verlieren die Betroffenen den gesamten Anspruch, was sozial nicht ausgewogen ist.

**Kein Recht auf Teilzeitkarenz:**

Es gibt weder ein Recht auf Teilzeitkarenz noch einen Kündigungsschutz, wenn eine Mutter oder ein Vater länger als dreizehn Wochen über der Geringfügigkeitsgrenze dazu verdient. Damit sind Eltern, die in Teilzeitkarenz gehen wollen, vom guten Willen ihres Arbeitgebers abhängig. Bei der Teilzeitkarenz ist die Zuverdienstgrenze völlig unangebracht.

**Zur Rückforderung:**

Wenn das Kinderbetreuungsgeld unberechtigt empfangen wurde, muss es zurück gezahlt werden. Durch die Berechnung der Zuverdienstgrenze bezogen auf das Jahreseinkommen ist zu befürchten, dass betroffene Eltern die Leistung beziehen werden und es sich erst im nachhinein herausstellen wird, ob sie diese zurecht empfangen haben. Das Zurückzahlen der Leistung kann für Jungfamilien zu enormen finanziellen Belastungen führen.

**Zur Erhöhung des Mehrkindzuschlages:**

Statt der Erhöhung des Mehrkindzuschlages von 100,- ATS fordern die Kinderfreunde eine regelmäßige Valorisierung der Familienbeihilfe für alle Kinder.

**Zum Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld:**

Die Kinderfreunde fordern die Anhebung des Zuschusses und einen erleichterten Zugang für einkommensschwache Familien. Im Vergleich zum Zuschuss zum Karenzgeld wurde der Zuschuss gesenkt und darüber hinaus wurde die Freigrenze für den Partner herabgesetzt. Weiters fordern die Kinderfreunde, dass BezieherInnen des Zuschusses auch Dazuverdienen dürfen, so wie dies bisher beim Zuschuss zum Karenzgeld möglich war.

**Zum Wegfall der Familienzuschläge:**

Die Kinderfreunde fordern, dass es wie bisher beim Karenzgeld auch zum Kinderbetreuungsgeld einen Familienzuschlag für jedes weitere Kind gibt.

**Zur Streichung der Sondernotstandshilfe:**

Durch die Streichung der Sondernotstandshilfe erhalten einige Eltern weniger Geld als früher, da diese Leistung einkommensabhängig ausbezahlt wurde. Durch diese Maßnahme ersparen sich die Gemeinden und Länder Geld. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass die Landesregierungen die Familienförderungen für Eltern mit Kleinkindern reduzieren oder einstellen werden. Diese Einsparungen im Bereich der Gemeinden und Länder sollten in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert werden.

**Zur Finanzierung:**

Das Kinderbetreuungsgeld wird in Zukunft zu hundert Prozent aus dem FLAF finanziert. Die langfristige Finanzierung ist nicht gesichert, da die Kosten für das Kindergeld nicht genau abschätzbar sind und die Einnahmen des FLAF von der Konjunktur abhängen.

**Zur Kinderbetreuung:**

Die erste Reaktion von Ländern und Gemeinden zeigen, dass durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes die Situation der außerfamiliären Kinderbetreuung für Kleinkinder unter drei Jahren noch schlechter wird als bisher. Drei Viertel aller Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen sind in Wien eingerichtet. Bundesweit gibt es nur für 3 % der Kinder dieser Altersgruppe Plätze in öffentlich geförderten Betreuungseinrichtungen und noch weitere 3 % Betreuungsplätze bei privaten Tagesmüttern und Kindergruppen. Die EU fordert als Minimum 15 % öffentlich geförderte Betreuungsplätze für diese Altersgruppe. Die Kinderfreunde fordern die Wiedereinführung der Kindergartenmilliarde, um den weiteren Ausbau zu sichern.

Mit dem Gesetzesentwurf zum Kinderbetreuungsgeld wird das in den siebziger Jahren eingeführte Karenzgeld als Einkommensersatzleistung für berufstätige Eltern abgeschafft. In Zukunft sind nur mehr unqualifizierte Nebenjobs erlaubt und dafür eine qualifizierte Teilzeitarbeit während der Karenz so gut wie verboten. Berufsorientierte Eltern werden es bei der Vereinbarkeit von Kind und Beruf schwieriger haben, da das Kinderbetreuungsgeld weniger flexibel als das bisherige Karenzgeld ist.

Für die Österreichischen Kinderfreunde

Mag. Sonja Brauner  
Familienpolitische Referentin

Kurt Nekula  
Bundesgeschäftsführer